

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-94 Stadt Salzwedel – "Gewerbe- und Industriegebiet Salzwedel-Nord"

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende zusätzliche textliche Festsetzung erlassen:

13. In den Baugebieten GEe, GE, Gle, GI sind Einzelhandelsbetriebe mit Handel an Endverbraucher nicht zulässig.

Ausnahmsweise sind Autohäuser als Einzelhandelsbetriebe im GEe 1, 2 und 3 zulässig.


Schneider
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung dazu haben vom 10. 11. bis einschließlich 12. 12. 2003 öffentlich ausgelegen.


Schneider, Bürgermeister

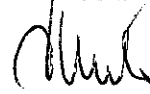


2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. 11. 2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.


Schneider, Bürgermeister

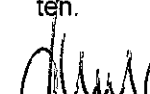


3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist am 04. 02. 2004 vom Stadtrat als Satzung beschlossen worden. Die Begründung wurde gebilligt.


Schneider, Bürgermeister



4. Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist am 25. 02. 2004 mit Amtsblatt des Altmarkkreises bekannt gemacht worden. Damit ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes 15-94 Stadt Salzwedel – "Gewerbe- und Industriegebiet Salzwedel-Nord" am 25. 02. 2004 in Kraft getreten.


Schneider, Bürgermeister

